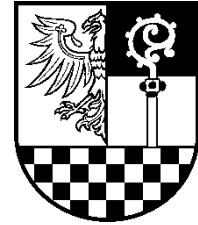


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Landrätin zur Petition des Herren Christian Penzel, [REDACTED] vom 20. November 2019, eingegangen per E-Mail, Ersetzung Gelber Sack durch Gelbe Tonne

Der Petent trat mit folgender Bitte an den Kreistag Teltow-Fläming heran: „... **der Kreistag möge beschließen, im Sinne des Umweltschutzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt den sogenannten gelben Sack durch die Gelbe Tonne zu ersetzen.**“

Der Kreistag Teltow-Fläming könnte einen solchen Beschluss nicht rechtswirksam fassen; denn er ist für die Regelung der Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgung nicht zuständig. Die Landrätin müsste deshalb einen derartigen Beschluss beanstanden.

Von den ehemaligen Kreisen Jüterbog, Königs Wusterhausen, Luckenwalde und Zossen wurde am 27. August 1993 der **Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV)** gegründet. Im Zuge der Kreisgebietsreform im Land Brandenburg sind diese Gebiete in die jetzigen Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald eingegangen. Der SBAZV übernahm zum 1. Januar 1994 als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seine ihm durch die Landkreise entsprechend der Verbandssatzung des SBAZV übertragenen Aufgaben. Rechtsgrundlage seiner Tätigkeit ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der gültigen Fassung.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist damit vom Landkreis auf den SBAZV übergegangen. Der Zweckverband regelt mit seinen Verbandsgremien, dem Verbandsausschuss und der Verbandsversammlung eigenständig alle Aufgaben, die sich um das Thema Abfall aus privaten Haushaltungen ranken.

Die Zuständigkeit für die Verwertung von Verpackungsabfällen ist dabei durch das Verpackungsgesetz den sogenannten „Dualen Systemen“, privaten Unternehmen, die entsprechend lizenziert sind, zugewiesen.

Bei der Frage der Verwendung des gelben Sacks oder der gelben Tonne hat der SBAZV ein Mitspracherecht. Der SBAZV darf bestimmen, wie eingesammelt wird. In regelmäßigen Abständen beschäftigen sich die Verbandsleitung und die Verbandsversammlung deshalb mit diesem Thema. Die Petition wurde an den Vorstandsvorsteher des SBAZV zur Stellungnahme weitergeleitet. Er hat folgende Antwort übermittelt.

1. *„Korrekt ist, dass durch die Sackfolie mehr Abfall erzeugt wird. Schlechter für eine Gesamtbetrachtung im Sinne des Umweltschutzes ist der gelbe Sack jedoch nicht. Mit Einführung einer gelben Tonne ändert sich das Trennverhalten signifikant, sprich die Fehlwürfe gehen nach oben (Anteil Restabfall ca. 25 kg/Einwohner/Jahr). Dieses führt zu höheren Sortierkosten bzw. einer schlechteren Verwertbarkeit. Gründe hierfür sind die*

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Blickdichtigkeit des Abfallbehälters im Gegensatz zum gelben Sack und die verringerte Reißfestigkeit des Sackes bei schweren Gegenständen. Verpackungen sind in den meisten Fällen leichte Gegenstände.

2. *Es ist ebenfalls korrekt, dass die Umstellung nicht den Gebührenzahler direkt belastet. Bezahlen muss jeder Bürger die Mehrkosten dennoch. Die Inverkehrbringer (Hersteller) der Verkaufsverpackungen geben diese Kosten durch den Verkaufspreis an den Verbraucher weiter.*
3. *Der SBAZV hat laut Verpackungsgesetz Einfluss auf die Art des Sammelsystems. Diesen Einfluss geltend zu machen und durchzusetzen ist eine ganz andere Herausforderung. Das Sammelsystem der gelben Tonne ist für die Dualen Systeme eine deutliche Verteuerung der Sammelkosten. Daher erfolgt eine Durchsetzung derzeit in Deutschland oftmals nur durch einen Verwaltungsakt, die sogenannte Rahmenvorgabe. Diese wird dann auch noch in vielen Fällen beklagt, was zu weiteren Verzögerungen und Kostenaufwendungen auch für den Gebührenzahler führt. Und selbst bei einer abgestimmten Einführung wird über das Leerungsintervall gestritten – weiterhin 14-täglich oder nur noch vier-wöchentlich.*
4. *Der Hauptgrund der derzeitigen Nichteinführung der gelben Tonne ist aber das Stimmungsbild in der Bevölkerung im Verbandsgebiet. Der SBAZV hat 2017 eine forsa Umfrage durchgeführt, die sich in ein paar Punkten auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Gerade bei den Wohneigentümern wollen weit über die Hälfte den gelben Sack weiter nutzen. Mieter in Großwohnanlagen dagegen haben oftmals schon einen 1.100 l Behälter für Leichtverpackungen. Gründe für dieses Meinungsbild können zum einen eingeschränkte Platzverhältnisse auf den Grundstücken für einen weiteren Behälter sein. Gerade neue Grundstücke im Speckgürtel von Berlin verfügen über immer kleinere Flächen. Zum anderen ist man durch die Anzahl der Säcke flexibel bei den Anfallmengen der Leichtverpackungen. Schon für eine vierköpfige Familie kann ein 240 l Behälter auch bei einer 14-täglichen Leerung schnell grenzwertig klein sein. Eine Ausweichoption auf zusätzliche Säcke ist dann nicht mehr gegeben. Und mehrere Behälter je einzeltem Wohngrundstück werden durch die Dualen Systeme auch nicht aufgestellt.*

Der SBAZV plant dennoch mittelfristig eine Einführung der Behälter, wenn auch unter im Moment noch nicht durchsetzbaren anderen Rahmenbedingungen. Dafür müssen genau noch Lösungen für die unter Punkt 4 genannten Befindlichkeiten der Bürger gefunden werden. Die Dualen Systeme schreiben die Sammlung der Leichtverpackungen immer für drei Jahre aus. Im Zuge dieser Leistungsbeschreibungen können Änderungen am Sammelsystem geltend gemacht werden. Die aktuelle Ausschreibung für die Jahre 2020-22 ist Anfang 2019 erfolgt. Spätestens im Jahr 2021/22 wird sich der SBAZV im direkten Kontakt mit den Dualen Systemen wieder mit dem Sachverhalt und der bis dahin existierenden Rechtslage auseinandersetzen.“

Der SBAZV kennt also das vom Petenten angemahnte Thema sehr genau und hat es unter ständiger Beobachtung.

Beschlussempfehlung:

Die Petition wird wegen Nichtzuständigkeit des Kreistages zurückgewiesen.

Luckenwalde,

Wehlan